

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Vertragsverhältnis zwischen dem Abonnenten genannt **Kunde** und der autoabo ag Tösstalstr.6 / 8360 Wallenwil genannt **moeo**

2. Vertragsabschluss

Privatpersonen

Berechtigt einen Vertrag mit moeo abzuschliessen ist, wer mindestens 20 Jahre alt ist, einen in der Schweiz gültigen Führerschein besitzt und über einen festen Wohnsitz in Lichtenstein oder der Schweiz verfügt. Zusätzlich muss der Kunde über eine nach Ermessen von moeo ausreichende Bonität verfügen, um den finanziellen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nachkommen zu können. Der Kunde darf das Fahrzeug ausschliesslich privat nutzen. Er kann den Wagen an Dritte nachfolgend «Nutzungsberechtigte Person» genannt überlassen, falls diese ebenfalls alle Anforderungen von moeo erfüllt und die AGB akzeptiert. Auch muss sichergestellt werden, dass die nutzungsberechtigte Person über die Tatsache informiert wurde, dass die Identität dieser Jederzeit von moeo oder der Behörden beim Kunden eingeholt werden darf. Der Kunde ist als Vertragspartner dafür verantwortlich, dass die nutzungsberechtigte Person den in diesen AGB aufgeführten Pflichten nachkommt. Der Kunde muss jederzeit wissen, welche nutzungsberechtigte Person das Vertragsobjekt bewegt. Zudem haftet er für alle Schäden, die zwischen der Übernahme, und der ordentlichen Rückgabe entstanden sind. Der hauptsächliche Nutzungsort des Fahrzeuges muss zwingend die Schweiz oder Lichtenstein sein.

Firmen (Juristische Person)

Berechtigt einen Vertrag mit moeo abzuschliessen sind Firmen, welche einen festen Sitz in der Schweiz oder Lichtenstein haben. Zusätzlich muss der Kunde über eine nach Ermessen von moeo ausreichende Bonität verfügen, um den finanziellen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nachkommen zu können. Die Lenker des Fahrzeuges müssen einen in der Schweiz gültigen Führerschein und einen Wohnsitz in der Schweiz oder Lichtenstein nachweisen können. Die Firma (Kunde) haftet für alle Schäden am Fahrzeug die während der Nutzungsdauer bis zur ordentlichen Rückgabe des Fahrzeuges an moeo entstanden sind. Der hauptsächliche Nutzungsort des Fahrzeuges muss zwingend die Schweiz oder Lichtenstein sein.

3. Abholung / Übergabe

Die Übergabe des Fahrzeuges an den Kunden erfolgt in 8360 Eschlikon TG an der Tösstalstrasse 6. Der Kunde muss persönlich erscheinen und sich mit einem gültigen Führerschein ausweisen. Im Anschluss wird der Kunde über die wichtigsten Funktionen des Fahrzeuges durch einen Mitarbeiter von moeo in Kenntnis gesetzt, sofern dies gewünscht wird. Das Fahrzeug wird dem Kunden vollgetankt, mit Treibstoff/Strom übergeben, mit einer gültigen Autobahnvignette für die Schweiz und zwei Fahrzeugschlüsseln. Es wird ein gemeinsames Übergabeprotokoll ausgefüllt, welches den Zustand des Fahrzeuges bei Übergabe an den Kunden festhält, inklusive allfälliger bereits bestehender Mängel. Das Protokoll ist Bestandteil des Vertrages und wird vom Kunden unterzeichnet. Das Übergabedatum ist auch das effektive Startdatum der vereinbarten Laufzeit. Schäden am Fahrzeug können nach Übernahme des Wagens durch den Kunden nicht mehr geltend gemacht werden. Es gilt der auf dem Übergabeprotokoll festgehaltene Zustand.

4. Stornierung vor der Übergabe

Falls der Kunde das Fahrzeug noch nicht übernommen hat und vom Vertrag zurücktreten möchte, wird eine Aufwandsentschädigung von CHF 750.- verrechnet.

5. Untersagte Nutzungszwecke

- Verwendung als Fahrschulfahrzeug oder Taxi/UBER
- Fahrten auf Rennstrecken oder sonstigen Strecken die dem Zweck eines Rennens oder Geschicklichkeitsfahrens gleichen.
- Ziehen oder Stossen von Lasten wie Z.B das Abschleppen eines anderen Fahrzeuges.
- Vermietung des Fahrzeuges
- Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgut)
- Sämtliche Fahrten oder Handlungen mit dem Fahrzeug, welche gemäss Schweizer Strassenverkehrsgesetz oder demjenigen in dem das Fahrzeug gerade bewegt wird, untersagt sind.

6. Speziell bei Nutzfahrzeugen

Für Maler oder Gipser Betriebe können wir keine Nutzfahrzeuge im Abo anbieten.

Die Nutzfahrzeuge werden ohne Einrichtungen im Laderaum (z.B. Sortimo) im Abo angeboten. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit in Absprache mit moeo, Module für Werkzeuge professionell einbauen zu lassen. Auch Beschriftungen sind nach Absprache möglich. Bei der Rückgabe der Fahrzeuge muss der Originalzustand durch den Kunden wieder hergestellt werden.

Kleberückstände müssen komplett entfernt werden. moeo haftet nicht für Ausfälle jeglicher Art wie z.B. durch einen Defekt oder Unfallschaden. Bei Ausfallzeiten von mehr als zwei Arbeitstagen wird dem Kunden ein Ersatzwagen (Personenwagen) zu Verfügung gestellt.

7. Versicherung

Während der Vertragsdauer ist das Fahrzeug versichert mit:

- Vollkaskoversicherung mit CHF 1500.- Selbstbehalt (optional CHF 500.-)
- Teilkaskoversicherung mit CHF 0.- Selbstbehalt
- Haftpflichtversicherung mit CHF 0.- Selbstbehalt
- Grobfahrlässigkeitsversicherung
- Bonusschutz
- Mobilitätsversicherung

Optional besteht die Möglichkeit, den Selbstbehalt bei der Vollkasko (selbstverursachte Schäden) auf CHF 500.- zu reduzieren. Dieses Paket kann online gebucht werden und wird als **Zusatzversicherung** angeboten.

Die AGB's der Simpego Versicherungen AG sind fester Bestandteil des Vertrages zwischen dem Kunden und moeo. Der Kunde ist verpflichtet, diese jederzeit einzuhalten. Falls es durch Nichteinhalten dieser zu Kürzungen bei den Leistungen kommt, gehen diese zu Lasten des Kunden.

8. Örtliche Nutzung (in welchen Ländern darf gefahren werden)

Der Versicherungsschutz gilt in Europa und den ans Mittelmeer grenzenden Staaten ohne Ägypten, Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Iran, Israel, Kasachstan, Kosovo, Libanon, Libyen, der Russischen Föderation, Syrien, Ukraine, Weissrussland. Fahrten in Länder, in denen kein Versicherungsschutz gewährleistet ist sind untersagt. moeo hat jederzeit das Recht, den Standort des Fahrzeugs abzufragen.

9. Schadenfälle + Pannen

Schadenfälle müssen moeo umgehend, jedoch spätestens 24h nach Eintreten gemeldet werden. Der Kunde ist verpflichtet, bei jedem Schadenfall oder bei Forderungen dritter unverzüglich einen Polizeirapport erstellen zu lassen. Bei Beteiligung dritter ist zusätzlich ein Unfallprotokoll auszufüllen und von beiden Seiten unterzeichnen zu lassen. Dies auch zum Schutz des Kunden.

Der Kunde hat die Möglichkeit, die **24h Assistance/Mobilität** zu nutzen, welche für sein Fahrzeug durch moeo abgeschlossen wurde. **Tel. +41 58 521 11 11** Diese Nummer ist **europaweit** zu verwenden. Sämtliche vom Kunden selbst organisierte Pannenhelfer oder ähnliche Dienstleistungen gehen sofern nicht mit moeo abgesprochen zu Lasten des Kunden.

Der Kunde darf keine Ansprüche dritter anerkennen. Die Schadenermittlung/Abwicklung wird über die Simpego Versicherungen AG oder moeo ausgeführt. Im Falle eines Diebstahls oder Totalschaden behält sich moeo das Recht vor, per sofort vom Vertrag zurückzutreten.

10. Vertragsdauer/Laufzeit

Die Mindestvertragsdauer beträgt mindestens 6 oder 24 Monate. Nach Ablauf der gewählten Mindestvertragsdauer verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um einen Monat. Er kann von beiden Seiten auf den nächsten Vertragsmonat gekündigt werden unter der Einhaltung der 30-tägigen Kündigungsfrist. Dies erstmals nach Ablauf der gewählten Mindestlaufzeit. moeo hat das Recht, das Fahrzeug während der Mindestlaufzeit gegen ein gleichwertiges Fahrzeug auszutauschen. Wechselt der Kunde nach Ablauf der Mindestvertragsdauer auf ein neues Fahrzeug, beginnt eine neue Mindestvertragsdauer. Eine Anrechnung der Vertragsdauer eines bereits laufenden oder abgelaufenen Vertrages auf einen neuen Vertrag ist nicht möglich.

moeo hat das Recht, per sofort vom Vertrag zurückzutreten und das Fahrzeug beim Kunden einzufordern, wenn das Fahrzeug von der Polizei beschlagnahmt wurde, der Kunde mit seinen Zahlungen mehr als 14 Tage im Verzug ist, ein Vergehen mit dem Fahrzeug begangen wurde, welches ein Bussgeld von 250.- übersteigt, der Kunde den Führerschein abgeben muss, in nicht fahrtüchtigem Zustand gefahren ist, wenn die Sorgfaltspflicht verletzt wird, der Kunde verstorben ist, bei fehlender Kooperation bei einem Schadenfall, oder bei Anmeldung von Konkurs oder Insolvenz. moeo oder

dessen Vertreter hat das Recht bei Abholung des Fahrzeuges Grundstücke und Bauten zu betreten, um das Fahrzeug zu übernehmen. Die Aufwände für die Abholung des Fahrzeuges beim Kunden oder wo auch immer das Fahrzeug sich befindet, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Mindestpauschale dafür beträgt CHF 1200.- Es wird nach Aufwand verrechnet.

11. Mehrkilometer

Falls Mehrkilometer entstanden sind, werden diese am Ende der Laufzeit verrechnet. Die jeweiligen Preise/Mehrkilometer sind pro Kategorie definiert. moeo behält sich das Recht vor, während der Laufzeit eine Zwischenabrechnung der Mehrkilometer vorzunehmen bei massiver Überschreitung. Die jeweils nicht benötigten Km werden in den nächsten Vertragsmonat übertragen, jedoch am Ende der Laufzeit nicht rückerstattet. Eine Anrechnung auf ein neues Abo ist nicht möglich.

12. Verwendung + Sorgfaltspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, dem Fahrzeug Sorge zu tragen. Dazu gehört auch die Einhaltung der vorgeschriebenen Serviceintervalle gemäss Herstellervorschriften. moeo ist verpflichtet, den Service sowie Reparaturen (die nicht selbstverschuldet entstanden sind) am Standort in Eschlikon für den Kunden kostenlos auszuführen. Der Kunde hat für die Dauer der Reparatur- oder Servicearbeiten Anrecht auf einen Ersatzwagen jedoch nicht zwingend derselben Klasse. Der Kunde muss moeo informieren, falls eine Warnleuchte aufleuchtet, oder sich am Fahrverhalten des Wagens etwas verändert hat. Für die Betriebssicherheit des Fahrzeuges ist der Kunde vor Antritt jeder Fahrt selbst verantwortlich. Dies gilt z.B. für die Profiltiefe der Reifen wie auch für die Funktion der Beleuchtungsanlage und die richtigen Füllstände von Öl, Kühlwasser, Bremsflüssigkeit... moeo ist verpflichtet die Reifen kostenlos zu ersetzen bei normalem Verschleiss, jedoch nicht bei unsachgemäßem Umgang wie Beschädigungen durch Randsteine oder überdurchschnittlichen Verschleiss.

Der Kunde haftet für Schäden, die durch das Einfüllen falscher Flüssigkeiten wie Benzin, Diesel, Motorenöl, Add Blue oder dergleichen entstehen. Das Mitführen von Tieren und das Rauchen im Fahrzeug ist untersagt. Allfällige Reinigungsarbeiten wie auch Wertverluste am Fahrzeug werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Technische oder optische Veränderungen am Fahrzeug vorzunehmen sind untersagt. Es dürfen durch den Kunden keine Service oder Reparaturarbeiten ausgeführt werden. Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug immer gegen Diebstahl zu sichern (die Türen verriegeln und die Fenster inkl. Dachfester zu schliessen). Nach Absprache mit moeo ist es möglich, das Fahrzeug beschriften zu lassen, dies mit Schriftzügen oder Reklamen, die keine politischen oder beleidigenden Aussagen vermitteln. Sämtliche Beschriftungen, die für moeo ein Reputationsrisiko darstellen könnten, sind untersagt. Zudem muss das Fahrzeug ohne Beschriftung und Kleberrückstände zurückgegeben werden. Falls dies nicht der Fall ist oder Ausbleichungen/Auszeichnungen im Lack zu sehen sind, wird der Aufwand für die Instandsetzung in Rechnung gestellt.

13. Bussen/Verzeigungen

Für sämtliche vom Kunden oder dessen nutzungsberechtigte Person verursachte Bussen und Verzeigungen haftet der Kunde oder dessen nutzungsberechtigte Person. Insbesondere bei Gerichtsverfahren oder Anwaltskosten oder bei Ansprüchen Dritter die im Zusammenhang von Gesetzesübertretungen oder sonstigen Vergehen an denen der Kunde direkt oder indirekt beteiligt war. Der Kunde ist verpflichtet, moeo in solchen Fällen vollständig schadlos zu halten.

14. Angaben Kunde

Der Kunde ist verpflichtet, moeo jederzeit mit wahrheitsgetreuen Angaben über Person, Firma, Bonität, Wohnsitz zu versorgen. Insbesondere ist jeder Wohnsitzwechsel zu melden, bevor dieser vollzogen ist. moeo hat das Recht, Standortortungen der Fahrzeuge durchzuführen.

15. Service, Reparaturen, Pneu

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Servicearbeiten gem. Herstellervorschriften einzuhalten. Alle Service- und Reparaturarbeiten (bis auf selbst verschuldete Reparaturarbeiten) werden für den Kunden kostenlos durch moeo durchgeführt am Standort in Eschlikon. Der Kunde hat Anrecht auf einen Ersatzwagen für die Zeit dieser Arbeiten. Sämtliche vom Kunden selbst organisierte Reparaturen oder Wartungsarbeiten, die nicht mit moeo abgesprochen wurden, gehen zu Lasten des Kunden. Für den Wechsel der Pneu von Sommer auf Winterbereifung oder umgekehrt muss der Kunde mit moeo einen Termin vereinbaren. Die Kosten für die Umbereifung gehen zu Lasten moeo. Der Kunde hat die Möglichkeit, zu warten und wird mit einem Getränk versorgt. Es besteht kein Anrecht auf einen Ersatzwagen bei Arbeiten im Zusammenhang mit der Umbereifung.

16. Leistungen

Der Kunde erhält von moeo gegen einen von moeo festgelegten monatlichen Preis ein Fahrzeug zum Gebrauch. Das Fahrzeug bleibt über die gesamte Vertragsdauer Eigentum von moeo. Von der Leistung ausgeschlossen sind Kosten für Kraftstoff (Benzin, Diesel, Elektrizität), Bussen, Zusatzkilometer, Reinigungskosten während der Vertragslaufzeit oder im Hinblick auf die Fahrzeugrückgabe sowie Kosten und Gebühren, welche auf ausländischen Strassen anfallen. Bei Fahrten ins Ausland ist der Kunde dazu verpflichtet, alle notwendigen Dokumente und zusätzliches Sicherheitszubehör, wie z.B. zusätzliche Warnwesten, im Fahrzeug mitzuführen.

17. Gebühren

Die monatlichen Gebühren für den Gebrauch des Fahrzeuges sind klar definiert. Der Kunde hat die Möglichkeit bei der Buchung das Km Paket und die Mindestlaufzeit zu wählen und falls gewünscht, eine Zusatzversicherung abzuschliessen. Die monatliche Rate ist im Voraus geschuldet. Falls der Kunde in Verzug von Mehr als 14 Tagen gerät, hat moeo das Recht, den Vertrag per sofort aufzulösen und dafür die Gebühren einer Monatsrate als Aufwandspauschale zu verrechnen, mindestens jedoch CHF 750.-. Falls das Fahrzeug bei der Rückgabe schmutzig ist und/oder Beschädigungen aufweist, werden die Kosten für Reinigungsarbeiten oder Reparaturen und allfällige Selbstbehalte der Versicherung in Rechnung gestellt. Die Zeit, die verstreicht zwischen dem vereinbarten Übergabetermin und dem effektiven Eintreffen des Wagens in Eschlikon wird pro Rata verrechnet.

Mögliche Zusatzgebühren:

- CHF 100.- Reinigung des Fahrzeuges nach Rückgabestandard (Waschanlage und Innenraum saugen) falls nicht durch Kunde ausgeführt.
- CHF 25.- Betankungspauschale zuzüglich der Treibstoffkosten, falls der Wagen bei Rückgabe nicht vollgetankt ist.
- CHF 300.- Stark verschmutzte Innenräume des Fahrzeuges (gilt nicht für unangenehme Gerüche wie z.B. nach Tieren oder Rauch).
- CHF 400.- Beseitigung unangenehmer Gerüche mit Ozonreiniger. Bei erfolgloser Ozonbehandlung können zusätzliche Kosten anfallen oder eine Wertminderung des Fahrzeuges geltend gemacht werden.
- CHF 1500.- oder bei gebuchter Zusatzversicherung CHF 500.- Selbstbehalt pro Schaden bei Schäden, welche nicht gemäss [Schadenkatalog](#) als akzeptierte Schäden gelten.
- CHF 600.- Unabhängiger Sachverständiger bei ungleichen Ansichten über Schäden am Fahrzeug.
- CHF 100.- Kosten für Aufwandsentschädigung bei Einleitung einer Betreibung. Zusätzlich anfallende Kosten seitens der Behörden werden ebenfalls verrechnet.
- CHF 50.- Aufwandsentschädigung ab der 2. Zustellung derselben Busse. (Die persönlichen Daten werden bereits bei der ersten Zustellung der zuständigen Behörde weitergeleitet).
- CHF 1200.- Mindestbetrag, falls der Wagen durch eine Drittfirma abgeholt werden muss. Diese Dienstleistung wird nach Aufwand verrechnet.
- CHF 50.- Aufwandsentschädigung bei Adressnachforschungen seitens moeo.

18. Haftungsausschlüsse

Der Kunde hat kein Anrecht auf Entschädigungen bei Ausfällen oder eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten des Fahrzeuges, die entstehen durch Pannen, Reparaturen, Servicetermine oder plötzlich eintreffende Ereignisse im Zusammenhang mit diesem Vertrag.

19. Fahrzeugrückgabe

Nach Ablauf der Vertragsdauer ist der Kunde verpflichtet, das Fahrzeug in ordnungsgemäsem und sauberem Zustand zurückzugeben. Als akzeptabel gelten übliche Gebrauchsspuren wie beispielsweise kleine Steinschläge, kleine Kratzer, die auspoliert werden können oder ähnliches.

Details sind [hier](#) im Standard ersichtlich.

Wird das Fahrzeug vom Kunden vor Ablauf der Mindestlaufzeit zurückgegeben bewirkt dies keine vorzeitige Vertragsbeendigung. Der Kunde hat kein Anrecht auf eine anteilmässige Rückvergütung.

Falls der Kunde das Fahrzeug nicht rechtzeitig zurückbringt, ist moeo ohne weiteres dazu berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Kunden abholen zu lassen. moeo oder der von moeo beauftragte Dritte sind berechtigt, das Grundstück oder die Räumlichkeiten, in dem sich das Fahrzeug befindet, zu betreten.

Der Kunde ist verpflichtet, das Auto mit sämtlichen Schlüsseln und dem Zubehör sowie allen überlassenen Unterlagen (Fahrzeugausweis, Bedienungsanleitung, Warndreieck etc.) an moeo zurückzugeben. Im Falle eines Verlustes der Schlüssel oder der dazugehörigen Unterlagen muss der Kunde moeo unverzüglich darüber in Kenntnis setzen und für die durch die Wiederbeschaffung entstandenen Kosten aufkommen. Wird bei der Rückgabe ein nicht gemeldeter Schaden unbestimmter Art entdeckt, darf moeo dem Kunden aufgrund der Verletzung der Meldepflicht zusätzliche Kosten verrechnen. Für versteckte Schäden, welche erst nach der Rückgabe entdeckt werden, gelten dieselben Bestimmungen wie für die bei der Fahrzeugrückgabe entdeckten Schäden. Über den Zustand des Fahrzeugs wird bei der Rückgabe ein gemeinsames Protokoll (durch moeo und den Kunden) verfasst und vom Kunden unterzeichnet. Sind sich moeo und der Kunde über den Zustand uneinig, wird ein unabhängiger Sachverständiger durch moeo zur Beurteilung hinzugezogen. Die Kosten für einen unabhängigen Gutachter werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

20. Eigentumsvorbehalt

Das von moeo zur Verfügung gestellte Fahrzeug bleibt während der gesamten Nutzungsdauer im Besitz von moeo. Es wird ein Code 178 im Fahrzeugausweis eingetragen. moeo hat das Recht, das Fahrzeug gegen ein gleichwertiges Fahrzeug (mit derselben Kategorie S,M,L,XL...) auszutauschen. Dies auch während der regulären Vertragsdauer. moeo hat das Recht, jederzeit den Livestandort des Fahrzeuges zu lokalisieren. Es kann durch den Kunden zu keiner Zeit und unter keinen Umständen ein Retentionsrecht geltend gemacht werden.

21. Inkludierte Leistungen

moeo ist verpflichtet, für folgende Leistungen aufzukommen, vorausgesetzt der Kunde hält sich an die technischen Vorschriften und Betriebsanleitungen im Zusammenhang mit der Handhabung des Fahrzeuges gemäss Herstellervorschriften. Der Kunde ist verpflichtet, sich darüber selbst zu informieren oder bei moeo nachzufragen, falls ihm diese nicht klar sind.

- Servicearbeiten
- Sommer + Winterpneus, Wechsel bei normalem Verschleiss
- Reparaturen (Defekte am Fahrzeug nicht aber bei Selbstverschulden)
- Versicherung: Haftpflicht, Teil-und Vollkasko, Grobfahrlässigkeit, Bonuschutz
- 24h Assistance + Pannendienst Europaweit bei Versicherungspartner
- Strassenverkehrssteuer
- Vignette für die Autobahnen in der Schweiz
- Zulassung mit Fahrzeugausweis

22. Schlussbestimmungen

Sollten sich einzelne, in diesen AGB's aufgeführte Bestimmungen als rechtswidrig, ungültig oder nicht realisierbar erweisen, behalten die übrigen Bestimmungen dieser AGB's ihre Gültigkeit.

23. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Als Gerichtsstand gilt Eschlikon TG.

Die AGB's können jederzeit durch moeo angepasst werden.